

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 3975

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Referatsakten XVIII
offene Einzelfälle

1942^{III} (5000 -)
(rot)

92

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1605

I-IV

oben

12



Q

3028/42

W B 4 a

5. 10. 1942

n. Uwer
B. Uinge

Jüdin Elie Sara Dahl (Hirwan-
derung)

Reichssicherheitshauptamt

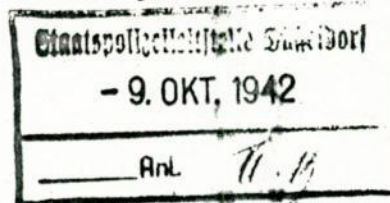
HA Delf. Gek. 74 234 24

Berlin SW 11, den 5. Oktober 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 a 3028/42
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An die
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f .



Betrifft: Auswanderung der Jüdin Else Sara Dahl.
geb. Blumenthal, geboren am 21.1.1885 in
Wuppertal-Elberfeld, wohnhaft in Essen,
Brahmstr. 10.

Bezug: Ohne.

Die Jüdin Dahl hat sich an die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in
Berlin wegen der Erteilung einer Unbedenklich-
keitsbescheinigung zur Auswanderung gewandt.
Hierbei hat sie eine Fotokopie eines Schreibens
des Polizeipräsidenten in Essen vom 22. Juli 42
unter dem Aktenzeichen - II a - 1b - vorgelegt,
daß folgenden Wortlaut hat:

" Wunschgemäß wird Ihnen bescheinigt, daß
Sie infolge Ihrer beabsichtigten Auswan-
derung nach Cuba aus besonderen Gründen
von der Judenevakuierung zurückgestellt
sind. "

Im Zusammenhange hiermit hat sich der
Schwiegersohn der genannten Jüdin, der Jude
Alfred Israel Strauss, wohnhaft in
Essen, Ladenspelderstr. 47, ebenfalls an die

24R

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
in Berlin gewandt und dieser mitgeteilt,
daß laut Auskunft der Paßstelle in Essen
eine Verfügung über die Auswanderung der
Jüdin D a h l von der Geheimen Staats-
polizei in Essen, Abt. II B 4 vom 2.12.
1941 , vorliegt.

Da über die Angelegenheit hier nichts
bekannt ist, bitte ich um Bericht.

Im Auftrage:

gez.: M o e s



27

Geheim

1.) Ein- und austragen im G-Tagebuch.

2.) An das

Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 a -
in Berlin.

Zur	Kanzlei	21. NOV. 1942
geschrieben		
vergeben		
ab	25. NOV. 1942	

Betrifft: Auswanderung der Jüdin Else Sara Dahl, geb. Blumenthal, geboren am 21.1.1883 zu Wuppertal, wohnhaft in Essen, Brahmstrasse 10.

Vorgang: Erlaß vom 5.10.1942 - IV B 4 a - 3028/42.

Berichterstatte: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Schr. Waldbillig.

- - -

Bei der Jüdin Dahl handelt es sich um die Schwiegermutter des Juden Alfred Israel ~~Dahl~~ ^{Strauß}, geb. am 24.4.1891 in Battenfeld, der zusammen mit seinem Zwillingbruder Siegfried Israel Strauß, nach Cuba auszuwandern beabsichtigt, um dort für Belange der Abwehrabteilung des Oberkommandos der Wehrmacht eingesetzt zu werden. Über die Auswanderung der Juden Strauß und ihrer Familienangehörigen habe ich unter dem 20.11.1941 - II B 4/71.02/107/41g/Strauß berichtet. Mit Erlaß vom 17.3.1942 - IV B 4 a-3 3182/41g (1445) wurde der Auswanderung zugestimmt.

Das Polizeipräsidium in Essen legte im November 1941 bei meiner Außendienststelle in Essen einen Paßantrag der Jüdin Dahl zur Stellungnahme vor. Es wurde in der Rückantwort zum Ausdruck gebracht, daß die Jüdin D. aus besonderen Gründen von der Evakuierung zurückgestellt sei, und daß gegen die Auswanderung nach Cuba keine Bedenken zu erheben seien. Unterm 2.7.1942 beantragte die Jüdische Kultusvereinigung "Synagogengemeinde Essen 2.V." beim Polizeipräsidium in Essen zwecks Vorlage bei der Reichsvereinigung der Juden eine Bescheinigung des Inhalts, daß die Jüdin Dahl wegen besonderer Umstände von der Auswanderungssperre nicht betroffen wurde und ihre Auswanderung amtlich genehmigt worden sei. Das Polizeipräsidium erteilte sodann ohne vorherige Fühlung-

mit meiner Außendienststelle oder ^{der} der hiesigen Dienststelle eine Bescheinigung, die in ihrem Wortlaut mit der dort vorliegenden Fotokopie übereinstimmt.

Durch die Ausstellung ~~derartiger~~ ^{Art} Bescheinigungen dürfte die Geheimhaltung der Angelegenheit ~~zum mindesten~~ ^{min} gefährdet werden.
~~Im übrigen bitte ich zu prüfen, ob durch die Veränderung in der politischen und militärischen Lage eine Auswanderung der Familien Strauß noch für zweckmäßig gehalten wird.~~
^{Das ist ein Punkt, auf den ich bei der Prüfung zu achten habe.}
^{Bitte auf die Prüfung zu achten.}

3.) Wvorl.am 10.1.43.

I.V.

12.
16.
11.

6

3040/42

IV B 4 a

25. 9. 1942

M. Eichmann

Juden Jenny Sara Rosenberg
(Einswanderung)

5434

✓ Anlage

bzf.: (zu 1:)

So banyak

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

~~Nach~~ Abgang:

bei

Doc. 07

RD Re 21/8

m.d.B.um Ktsn.

vorzulegen.

1.

In Durchschlag *Bezugszahl*

San Francisco, California

3. St. von St. Obergieran

ваше письмо принято

Asafu"yhu No. 116

mit der Bitte um ~~Kennntnisnahme~~ über-
sandt.

sandt.
 Happiness for you & yours
 and all the I.A. people.

(Klingenfuß)

2. z.d.A.

[illegible]

AA, S H

2378

83-94

28

43

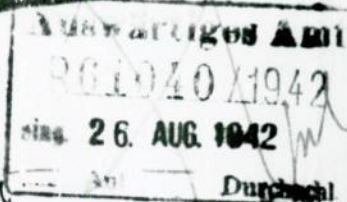
MALMÖ ALLMÄNNA SJUKHUS
LÄKAREEXPEDITION

Hälfisches Krankenhaus

Malmö den 25. März, 1942

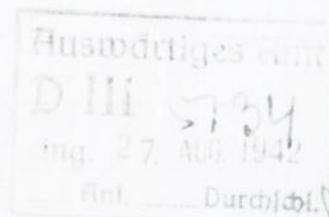
Piltannusvägen 7.

Abgeschickt am 22. VII. 1942.



An den Herrn Reichsaussenminister, Berlin

Hr. Roseclleez!



nr.

Durch die Garantie einer künftigen angesehenen Persönlichkeit ist es mir gelungen, eine Aufenthaltserlaubnis für meine Mutter Frau Jenny Sarah Rosenberg, Fürth-Bayern, Lindenstraße 22 für Schweden zu bekommen. Diese Aufenthaltserlaubnis ist am 7. II. 1942 um 3 Monate durch das entgegenkommen der schwedischen Regierung verlängert worden.

Meine Mutter steht im 72. Lebensjahr und lebt vollkommen einsam ohne Angehörige. Ihr und mein Herzenswunsch wäre es wenn sie ihren Lebensabend hier bei mir verbringen könnte. Deshalb frage ich höflichst bei Ihrer Hochachtung an ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, daß meine Mutter zu mir auswandern dürfte ehe ihr Visum verfällt.

Beimerken möchte ich noch, daß mein einziger Bruder als Kriegswilliger von 1914 - 1918 an der Westfront gekämpft hat und ich während des Weltkrieges eh-

97

renamlich als Helferin des Roten Kreuzes
Kürberg und Fürth an Lazaretten tätig war.

Ich möchte Sie ebenso höflich wie ergehen
bitten, die Angelegenheit der zukünftigen Stelle
unterbreiten und wohlwollend entscheiden zu
wollen.

mit vorzüglichster Hochachtung

Frau Dr. Helga Grofmann

22. VII. 1942 Die jetzige Adresse meiner Mutter
in Fürth, Juliusstraße 2. Ihr Aufenthaltserlaubnis wurde ebenfalls verlängert.

Ich erkläre mich bereit, alle entstehenden Kosten eventuelle
Reise mit dem Flugzeug, in Devisen zu bezahlen. Auch kann eine
Kaution gestellt werden.

Helga Grofmann

97

AA Jul. II A 46/2-

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 25. September 1942.
Dein-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a 3040/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D III 5765
eing. 29 SEP 1942
1 Rnl. - Durchg.

Befehl an
D II bittet um Befreiung
Berlin, den 29.9.42

Auswärtige Amt
in Berlin.

Betrifft: Auswanderung von Juden.
Bezug: Schreiben vom 10.9.1942 - D III 5134 - .
Anlagen: - 1 -

Als Anlage sende ich die Eingabe der
Frau Dr. Ella G r o ß m a n n nach Kenntnismahme
zurück. Aus grundsätzlichen Erwägungen vermag ich
dem Antrage nicht zuzustimmen.

Im Auftrage:
E. M. A. M.

47



9

3043/42

W B 4 a-3 2. 2. 1944 u. Jankel
Jüden Olga Kalin

W A 4 b 22. 6. 1944 u. Jankel
dho.

Bemerkung des A4 vom 16. 8. 1944 über eine
Rückfrage mit Uwer

AA me u A 207

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 2. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

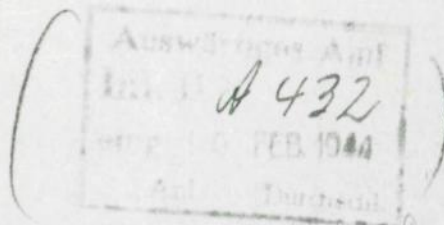
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421
Reichsbankguthabenkonto: 1/146 - Postsparkonto: Berlin 2386

V B 4 a-3

3043/42

der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

P 2142



An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

Berlin W 8

Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Staatenlose Jüdin Olga H a h n, geb.
am 16.1.1909 in Wien, wohnhaft in Prag.

Bezug: Ohne.

Die obengenannte Jüdin wird seit dem 1.5.1940 als Erzieherin in der Familie des Türkischen Konsuls in Prag beschäftigt. Ihre bereits im September 1942 vorgesehene Evakuierung ist bisher noch nicht durchgeführt worden, weil der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotektor mit Schreiben vom 2. September 1942 - Nr. 4366/42 Prot. 2 Türkei - um Zurückstellung gebeten hatte. Nach diesem Schreiben hat der Türkische Konsul seinerzeit erklärt, die Jüdin H a h n sei bei seiner Behörde (?) seit August 1940 angestellt, er habe sich bereits bemüht, einen Ersatz ausfindig zu machen, das Arbeitsamt wäre jedoch nicht in der Lage gewesen, ihm einen solchen nachzuweisen. Im übrigen seien

./.

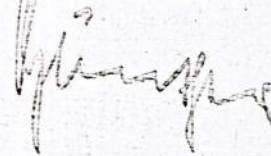
83-26 Türkei

243

auch bei der Türkischen Botschaft in Berlin und beim Türkischen Konsulat in Wien Juden angestellt, was seitens der zuständigen Reichsstellen nicht beanstandet würde.

Nachdem dem türkischen Konsul in besonders entgegenkommender Weise genügend Zeit zur Beschaffung einer Ersatzkraft gelassen wurde, wird nunmehr beabsichtigt, die staatenlose Jüdin H a h n demnächst in die Evakuierungsmaßnahmen einzubeziehen. Bevor jedoch eine entsprechende Anweisung erteilt wird, wird zuvor um die dortige Äußerung gebeten.

Im Auftrage:



**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

A 4 b -

3043/42

Entwurf dieses Geschäftszeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben

Andas

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die staatenlose Jüdin Olga H a h n , geb.
am 16.1.1909 in Wien, wohnhaft in Prag.

Bezug: Schreiben vom 2.2.1944 - IV B 4a-3- 3043/42.

Es darf an die Erledigung des vorstehend
genannten Schreibens erinnert werden.

Im Auftrage:

83 - H. F. F. F.

Auswärtige Amt
Tel. W A 21 92
eing. 26. JUNI 1944

Berlin SW 11, den 22. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

AA Mes. u. A 7074

957

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.
Auswärtiges Amt Berlin,

den 14. Juli 1944

Inl.II A 2192

Auf das Schreiben vom 22. Juni 1944
- IV A 4 b - 3043/42 -

*noch weitere der Türken nach
RSHA, die Jüdin Kahn abholen
nach Theresienstadt überstellen
lassen. Folgt Anweisung einleiten.
Ausl. d. B. 1113.*

Die hiesige Türkische Botschaft hat mitgeteilt, daß
das Konsulat in Prag vor einiger Zeit unbesetzt worden
wäre. Da die Jüdin Kahn die Privatangestellte des frühe-
ren Konsuls gewesen sei, glaube die Türkische Botschaft
nicht, daß sie auch jetzt noch mit dem Konsulat etwas
zu tun habe.

Bevor weitere Schritte in der Angelegenheit unter-
nommen werden, wird daher geboten, festzustellen, ob die
Kahn tatsächlich noch bei dem Konsulat beschäftigt ist.

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Im Auftrag
gez. v. Thadden

Berlin SW 11
Pr. Albrechtstr. 8

14. 7. 44
VV 3 Woche

14/4

Referat LR.I.KI.v.Thadden.

V e r m e r k .

Herr M o e s vom RSHA teilte gestern nachmittag Dr. Brandt fernmündlich mit, daß der Vertreter des Ausw. Amtes in Prag vom Ausw. Amt Weisung bekommen hätte, bei der Abreise des Prager türkischen Konsulatspersonal am 19.8.1944 die bei dem früheren türkischen Konsul in Prag tätig gewesene staatenlose jüdische Erzieherin Olga H a h n mit ausreisen zu lassen. Das Reichssicherheitshauptamt könne sich hiermit keinesfalls einverstanden erklären, vielmehr solle - wie bereits mit Herrn Hezinger besprochen - die Jüdin Hahn nach Abreise der Türken nach Theresienstadt überstellt werden.

Dr. Brandt, dem der Vorgang unbekannt war, sagte die Überprüfung der Angelegenheit zu.

Diese ergab, daß diesseits in der Tat die Überstellung der Hahn nach Theresienstadt vorgesehen war, nachdem die Türkische Botschaft im Juli d.J. auf eine Intervention seitens des Ausw. Amtes erklärt hatte, daß sie nicht glaube, daß die Jüdin Hahn, die Privatangestellte des früheren Konsuls gewesen sei, jetzt

252

jetzt noch mit dem Konsulat etwas zu tun habe.

Die angeführte Weisung nach Prag ist von der Abteilung Protokoll erteilt worden, da~~n~~ gemäss Vereinbarung mit den Türken das türkische Konsulatspersonal mit Familienangehörigen und Hausangestellten ausreisen soll und die Hahn als Haushälterin bezeichnet worden ist. Dr. v. A h l e f e l d (Protokoll~~A~~ustausch) wies darauf hin, daß Herr Botschafter v. P a p e n die entgegenkommende Haltung der Türken in der Austauschfrage herausgestellt und gebeten habe, unsererseits entsprechend zu verfahren. Im vorliegenden Fall hätten die Türken aber zunächst selbst geplant, die Hahn in Prag zu belassen, und Protokoll~~A~~ustausch wolle unter den gegebenen Umständen nicht unbedingt an seiner Entscheidung festhalten.

Diesseits wird sowohl im Hinblick auf die letztere Tatsache als auch auf die angeführte frühere Stellungnahme der türkischen Botschaft, ferner darauf, daß die Hahn nicht Haushälterin, sondern gewesene Erzieherin - also keinesfalls Hausangestellte im engeren Sinne - ist, sowie auf die Tatsache, daß die Unterbringung einer staatenlosen Jüdin in Theresienstadt bereits an sich ein Entgegenkommen den Türken gegenüber darstellt,

253

darstellt, vorgeschlagen, umgehend den Vertreter des Auswärtigen Amtes in Prag anzuweisen, die Ausreise der Jüdin Hahn zu unterbinden und sie nach Abreise der Türken nach Theresienstadt überführen zu lassen.

Hiermit

Herrn Grenzleiter, Int. II

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung vorgelegt.

Berlin, den 16. August 1944.

Linne

*Anglegenheit soll Prot direkt
mit RSHA ausmachen.*

14/8

Für Int II a

*Für Intervention bei Güf. Knittel
Am 14/8 würde ermittelt, dass die Föhrin
ausreisen kann. 21/8*

1148

254

Referat LR.1.K1.v.Thadden.

V e r m e r k .

SS-Sturmbannführer G ü n t h e r vom Reichs-
sicherheitshauptamt teilte fernmündlich mit,
daß das RSHA dem Wunsch der Türken, die Jüdin
Olga H a h n nach der Türkei mitnehmen zu
dürfen, nicht entsprechen könne, da die Hahn
staatenlos sei. Das RSHA wolle die Jüdin Hahn,
die nach den Ostgebieten abtransportiert werden
sollte, entgegenkommenderweise bevorzugt ~~nach~~ⁱⁿ
Theresienstadt unterbringen. Sturmbannführer
Günther wies darauf hin, daß dies jedoch das
Äusserste sei, was seitens des RSHA in dieser
Angelegenheit getan werden könne.

Berlin, den 21.8.1944.



Prof. Müller hat bereits am 19.8. entschieden
daß die Jüdin Hahn ausreist.

255

3048742

d

3048/42

W B a 8.10.1942 H. Eichmann
B. Schoof

Jidin Johanna Seera Simon
(Einwanderung)

D III 5359

Berlin, den 17. September 1942

1 Anlage Gutten Punkt.
erbitting

bzf.: (zu 1:)
der Flieger 0
 - 1 -

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

~~Nach Abgang:~~
~~bei~~

~~m.d.B.um Ktsn.~~
~~vorzulegen.~~

mit der Bitte um Kenntnissnahme über-
sandt.

2. z.d.A.

I.A.
(Klingenfuß)

N. N.: Dr. Richard Pimou
in Mirobi Baw Forest,
May 7, 1908. 42: m
Richard Pimou and the
Pimou Pimou and the
Pimou in the forest (Miro)
Caddis - Feb. 3^d, near
the Pimou.
Dr. Hellingsofma at R. Pim.
G. A. Smith and others at the same.

9.1.9

Fig 2.

5

1906 2673 -
AA Jnl IIA 47/1

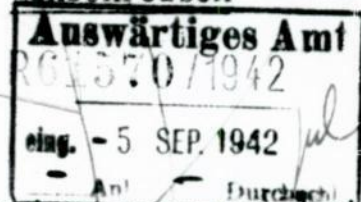
Muri bei Bern, den 28. August 1942
Tavelweg 1

Eilt sehr

Eilboten

Einschreiben

An das
Auswärtige Amt, Berlin.



Eingangs möchte ich vortragen, dass der Bruder meiner Frau zum zweiten Male an der Ostfront kämpft, ferner dass mein Vater, Sanitätsrat Dr. Simon, sich im vorigen Kriege in seinem Lazarett infizierte und im Juli 1918 als Kriegsoffer gestorben ist. Auch hat mein Vater im Jahre 1905, als vom Osten her eine Cholera-Epidemie drohte, die Karantäne-Station in Danzig-Neufahrwasser geleitet.

X Mich erreicht jetzt die Nachricht, dass meine Mutter, Johanna Simon, geb. Rothenberg, geb. 30.4.1866, wohnhaft in Frankfurt a.M., Friedrichstr. 37, Erdgeschoss, in den allernächsten Tagen obdachlos wird, sodass ihr die Verschickung droht.

Sie hat aber seit dem 30.4.1941 das Schweizer Einreisevisum, das für sie beim Schweizer Konsulat in Frankfurt a.M. liegt. Sie hat auch bereits im Mai 1941 sämtliche Formalitäten und Auflagen für ihre Ausreise erfüllt. Die Passstelle in Frankfurt a.M. lehnte jedoch dann im Mai 1941 die Aushändigung des Passes ab, weil nach europäischen Ländern keine Pässe mehr ausgehändigt würden.

Da meine Mutter als Arztfrau ihr ganzes Leben dem deutschen Volke treu gedient hat und sie ganz sicher in keiner Weise den Interessen Deutschlands je zuwider handeln wird, so spreche ich hiermit die Bitte aus, meiner Mutter baldigst die Ausreise nach der Schweiz zu ermöglichen. Ich bemerke dazu noch, dass ich keine Geschwister habe, sodass meine Mutter nur bei mir eine Zuflucht finden kann.

H. Riser-Limon, Leg.

Die eidgenössische Fremdenpolizei bestätigt, dass Frau Johanna Simon, geborene Rothenberg, geb. 1866, 30. April, wohnhaft Frankfurt am Main, Friedrichstrasse 37, die Bewilligung zur Einreise in die Schweiz erteilt ist. Die entsprechende Verfügung liegt beim schweizerischen Konsulat in Frankfurt am Main.

Bern, den 28. August 1942



Bernmann

M. J. 5998

3

AA Jnl IIA 47/1

Berlin, den 2. September 1942.

Anliegendes Gesuch eines Dr. Richard Simon
Muri bei Bern (Schweiz) ist mir heute persönlich zugegan-
gen. Herr Simon ist mir persönlich nicht bekannt. Ich
bitte, das Gesuch in Arbeit zu nehmen.

Hiermit

in den Geschäftsgang

Abt. ☒ Recht und Deutschland ☒

je nach Zuständigkeit.

Kriegsminister

Es handelt sich um eine föderale Angelegenheit.

Zurückverweisung

bei D III - 7.

mit dem Aufschreiben des Urteils.

Rechts 3/9

in D III 5759

83- 54

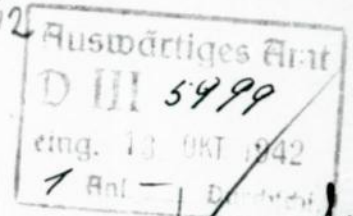
4

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

8. Oktober 1942.

IV B 4 a 3048/ 42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



Vfg. *D III*
weiterleiten an
I bittet um Beteiligung
Berlin, den 12.10.42

An das

Auswärtige Amt,

Berlin W 8,

Wilhelmstrasse 74 - 76.

Betrifft: Auswanderung von Juden.

Bezug: Schreiben vom 15.9.1942
- D III 5359 -

Anlage: 1. *16*

Aus grundsätzlichen Erwägungen wird
dem Antrag auf Ausreise der Jüdin Johanna Sara
S i m o n geb. Rothenberg, geb. am 30.4.1866,
nach der Schweiz nicht zugestimmt.

Der Antrag ist wieder beigelegt.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .



6

Berlin, den

15. Oktober 1942 *VW*

D III

599/9

1 Anlage *unter Osterhoffung*

VW 6579

1.

~~In Durchschlag~~ *unter Osterhoffung*
Abbildung der Durlage

bzf.: (zu 1:)

Abbildung 5 III 5359
- i -

das
Lieders Osterhoffung
in Lauen

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

Abg.
~~Abgang:~~

bei *Klein 14/10*

m.d.B.um Ktsn.

vorzulegen.

mit der Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt.

~~2. z.d.A.~~

~~I.A.~~

(Klingenfuß)

H. Carl Bittner, an Dr. Richard
Simon in Münster befragt
zu wissen, dass Simon

Stang Abg.

bei Ktsn. 19/10

RE 19/10
B. St. Ktsn.

L. g. v. Dr.

13/10
2) 16/10. 11
12 17/10

wenden!

Drucking

7

Führung auf Grundbesitzung
 der Ostseite (Südseite) des Jüdischen
 Lagers von Tora Simon
 geb. Rothberg auf gro-
 ßflachen Grundstücken
 nicht zugestimmt wird.

J. O.

(Büroaufg.)

(Zd 2:) i Anlage

d.

bst. (Zd 2:)
 i Anlage der
 Dringlichkeit der
 Angelegenheit
 - 1 -

In Absprache
 des Chef des Polizeibereichs
 Polizei und der PD
 auf der Taborstrasse vom
 8. Oktober 1942 - IV
 B 4 a 3048/42 -
 mit der Bitte den Punkt
 auszusprechen überformt.

J. O.

(Büroaufg.)

15710

- 13
 10

8

e

3058/42

W B u a

25.9.1942

H. Eichenmann

B. Künze

Jüdin Anna Torkes

At Mel. A 4771

K. DALGAS LANGBALLE

OVERRETSSAGFØRER

VIMMELSKAFTET 47 (overfor Jorcks Passage)

KONTORTID 10-4

Telefoner: 9171
9170

Auswärtiges Amt

D III

eing. 27. AUG. 1942

Anl. Durch

København K., den 15. Juli 1942.

Auswärtiges Amt

D.V.

eing. 20. JULI 1942

Anl. (in/h) Doppel eing.

An das auswärtige Amt,

Berlin, Wilhelmstr.

Als Rechtsanwalt und Notar bin ich von Herrn Sophus Salomon, wohnhaft in Kopenhagen Saxogade 11, welcher dänischer Staatsbürger ist, beauftragt worden, im hiesigen Rathaus die Trauung mit der früheren Staatsbürgerin Frau Chana Torker, wohnhaft in Magdeburg Brandenburgerstr. 2a, zu beantragen.

Diese Trauung wurde stattgegeben und ist durch die übliche Bekanntgebung im hiesigen und Magdeburger Rathaus ausgehängt worden. Die Durchführung der Trauung konnte leider nicht im Magdeburger Rathause beantragt werden, da Herr Sophus Salomon, alt Nichtarier, die Einreise nach Deutschland nicht erhält.

Ich bitte daher ganz ergebenst für die Braut Frau Chana Torker die Ausreiseerlaubnis zu erwähren, damit sie sich im Rathause von Kopenhagen trauen lassen kann.

Im Voraus danke ich bestens

Ergebenst

K. Dalgas Langballe

W. Böttner

83-24

83-24

83-24

54

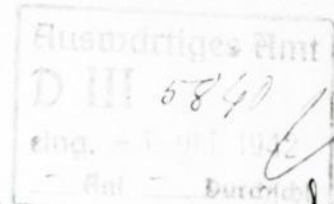
**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel. A 471
Berlin SW 11, den 25. September 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

B 4 a

3058/42

er Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An das
Auswärtige Amt

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

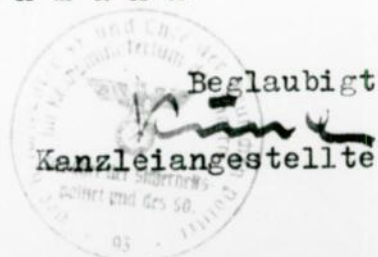
Betrifft: Auswanderung der Jüdin Chana T o r k e r ,
wohnhaft in Magdeburg.

Bezug: Schreiben vom 11.9.1942 - D III 5130 -. *16.*

Dem dortigen Vorschlage, den Antrag
des Rechtsanwaltes L a n g b a l l e auf Aus-
reisebewilligung für die Jüdin T o r k e r
in Magdeburg abzulehnen, stimme ich aus
grundsätzlichen Erwägungen zu.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n



88-24

88-70

55

f

Header

W B a a 3099/42

M. Quintus

AA Me. u. A 60/3

Üa 47 718

(A b s c h r i f t)

Hausfaktung

Spanische Gesandtschaft in Bogotá

Nummer 94

Bogotá, den 6. Juni 1942.

BETRIFFT: Gesuch FELIX LEDERER.

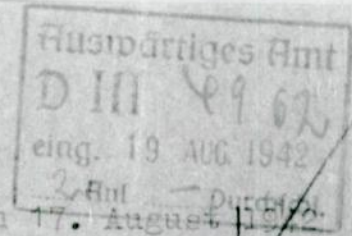
A. A. eing. 19 AUG 1942 Vm

Deutsche Botschaft
in Spanien

Sch. Nr. 690/42

Inhalt: Gesuch des in Bogotá ansässigen Israeliten Felix Lederer
2 Anlagen

Madrid, den 17. August 1942



Als Anlage wird ein dem hiesigen Aussenministe-
rium vom Spanischen Gesandten in Bogotá übersandtes
Gesuch des in Bogotá lebenden Juden Felix Lederer
vom 6. Juni d.J. sowie eine Fotokopie seines Mi-
litärpasses aus dem Jahre 1918 vorgelegt.

Im Auftrag

P. Schmitt
(P. Schmitt)

in das

Auswärtige Amt

Berlin

K208187

Lingling

Handwritten notes and stamps

83-26

Das Panjoro...
amerikanischen Hafen ist von der Israelitischen Kultus-
gemeinde Wien im Jahre 1941 bezahlt worden. Meine Stel-
lung als Chemiker in einer grossen Textilfabrik Barran-
quillas gestattet mir, die Kosten für den Unterhalt
meiner Familienmitglieder zu tragen, wenn diese nach
Ekuador kommen sollten. Folgendes ist ein für die deut-

146

AA mel. u. A 6073

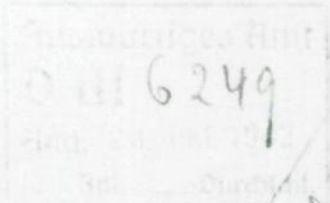
**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 12. Oktober 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

B 4 a

3099/42

In der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



Handwritten: T III
Befehl, vom 23.10.42

An das
Auswärtige Amt
in B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74 - 76.

Betrifft: Auswanderung der Eltern des Juden Felix
L e d e r e r .

Bezug: Schreiben vom 19.9.1942 - D III 4962 - .

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann
dem Antrage des Juden L e d e r e r , die
Auswanderung seiner früher in Wien wohnhaft
gewesenen Eltern nach Südamerika zu genehmigen,
nicht zugestimmt werden.

Im Auftrage:

K208192

Handwritten signature: Hünig

177

3111/42

3111/42

W B 4 a

30. 9. 1942

H. Grunke

Möbius Martha Sara ~~Schoett~~
Schoett

(Münwanderung)

< Registrierstempel vom 28. 9. 42
Paraph: (Martha)

FINNISCHE GESANDTSCHAFT

P-1497

Bescheinigung.

Die Finnische Gesandtschaft bescheinigt hiermit, dass sie vom Finnischen Aussenministerium eine Genehmigung erhalten hat, wonach sie Frau Martha Schoett, welche am 7. Dezember 1870 geboren ist, einen Sichtvermerk für Einreise in Finnland ausstellen darf. Die Gesandtschaft ist berechtigt worden, zu bestätigen, dass Frau Schoett in Finnland wohnen bleiben darf. Die Betreffende ist wohnhaft in Berlin W 50, Marburgerstrasse 6.

Berlin, den 21. September 1942.



Lasse Syrén
Lasse Syrén
Vizekonsul

125

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SDBerlin SW 11, den 30. September 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a

3111/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

5861

Bfg.

Weiterleiten an

D II bittet um Beteiligung

Berlin, den 3.10.42

An das

Auswärtige Amt

in Berlin,

Wilhelmstrasse 74-76.

Betrifft: Jüdin Martha Sara Sch o e t t, geb.am
7.12.1870, wohnhaft in Berlin W 50,
Marburger Str. 6.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1 Bescheinigung g.R.

Am 21.9.1942 sprach hier der finnische
Vizekonsul in Berlin, S y r é n, vor und teilte
mit, daß die obengenannte Jüdin, die in Finnland
eine vermögende Schwester finnischer Staatsange-
hörigkeit habe, den Antrag gestellt hat, ihr die
Einreise nach Finnland zu ermöglichen. Er legte
in diesem Zusammenhang eine Bescheinigung der
Finnischen Gesandtschaft, die ich mit der Bitte
um Rückgabe beifüge, vor, aus der hervorgeht, dass
diese vom Finnischen Aussenministerium die Er-
laubnis erhalten hat, der Jüdin S c h o e t t
eine Genehmigung für die beantragte Einreise aus-
zustellen mit dem Zusatz, dass sie in Finnland
wohnen bleiben darf.

Auf die Frage, ob die Finnische Gesandt-
schaft in Berlin besonderen Wert auf eine günstige
Erledigung der Angelegenheit lege, gab der finnische

1. Hovitzky bei Pol. V
u. d. L. im Hallenraum,
ob der Bittsteller für die
Angelegenheit. Wegen der
Einreise. 2. 4. 4. D III
P 9/10

10. 10.

13/10

P 14/10

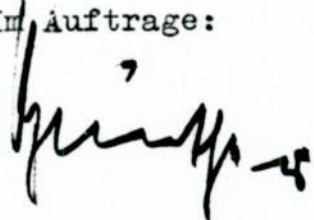
123

Vizekonsul S y r é n eine verneinende Antwort, bemerkte aber, dass er es aus menschlichen Gründen begrüßen würde, wenn die Auswanderungsgenehmigung erteilt werden würde. Im übrigen stehe er, falls von deutscher Seite ein ähnliches Anliegen vorgebracht werden würde, gern zur Verfügung.

Ich habe bei der ganzen Unterredung den Eindruck gewonnen, dass es sich im vorliegenden Fall um die Erledigung einer rein persönlichen Angelegenheit des Vizekonsuls S y r é n handelt, an der die Finnische Gesandtschaft kaum interessiert sein dürfte. Ich beabsichtige daher nicht, seinem Wunsche zu entsprechen.

Bevor ich ihm jedoch einen entsprechenden Bescheid erteile, wäre ich für Mitteilung der dortigen Auffassung dankbar.

Im Auftrage:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. H. H.' or similar, with a stylized flourish at the end.

129

Erlau, den 16. Oktober 1942 No. 32 D III 5867

An

den Chef der Reichsgründungsstelle
am 1. 10. 42
auf das Schreiben vom 30.
September 1942 - II B 4 a.
3111/42 - betr. Aufst.

wie die Juden nach der
Verordnung in Berlin nach

Einmündigkeit

Prof. Dr. G. R. Ringenbach

2. 10. 42
Erlau
Verordnung

Nachdem die ständige Ausschuss
Gesamtheit tatsächlich auf
eine gewisse Forderung
der Angelegenheit steht
kann besonders stark
auf und die Sache nicht
unbedingt unzulässig
wird, wenn man
d. d. politische Bedeutung
gegen die beschriebene
Abklärung der Aufgabe
des ständigen Ausschusses
wegen nicht geltend ge-
macht, zumal die geistige
fortschrittliche Bedeutung gegen
die

2. 10. 42

1



the Autograph by the way.

F. Q.

14/10

Pg 14.
10.

2

3142/42

h

3142/42

W B 4 a 22. 10. 1942 H. Grunke

Jüdin Elise Sara Kirschbrück
(Kriegswanderung)

wenden.

28

Die zugeordnete Substanzart
 muss so richtig ist, dass
 man den im Gange be-
 findlichen Zustand der
 may/maßman hinsichtlich
 der Zeit in der sie sich
 befinden abgelesen an-
 der sollte.

J. Q.

(Hörsaal)

129/9.

129/9.

21

Deutsche Gesandtschaft

Durchdruck

Bern, den 31. Januar 1942

Nr. A ..607.

Da 692

Im Anschluss an den Bericht
vom 18. Nov. v. Js. - A 6371/II -

Betr: Ausreisegenehmigung für
Frau Hirschbruch, Berlin.

2 Berichtsdurchschläge .

Legationsrat Schlitter teilte während seines kürzlichen Aufenthalts in Bern der Gesandtschaft mit, dass dem Auswärtigen Amt daran gelegen sei zu erfahren, welches Interesse seitens der Gesandtschaft an der Regelung der Angelegenheit Hirschbruch bestehe. Wie ich in meinem Bericht vom 10. November - Nr. A 6371 - bereits ausgeführt habe, ist der Fall der Witwe Elise Hirschbruch der Gesandtschaft durch den Genfer Staatsrat Albert Picot unterbreitet worden, der mit der Angelegenheit offenbar in seiner Eigenschaft als Anwalt befasst worden ist, und der daher die Vermittlung der Gesandtschaft erbeten hat, um die Ausreise der Frau Hirschbruch nach Genf zu erlangen. Staatsrat Picot hat dem Konsulat in Genf wiederholt Gefälligkeiten erwiesen und seine Sympathien für Deutschland bekundet. Es wäre daher zu begrüßen, wenn der Bitte des Herrn Picot entgegengekommen werden könnte, soweit unter den gegebenen Umständen eine Möglichkeit hierzu besteht. Ein weitergehendes Interesse an dem Fall besteht seitens der Gesandtschaft nicht.

gez. Köcher

das

Auswärtige Amt

Ref. Pol II B e r l i n

19

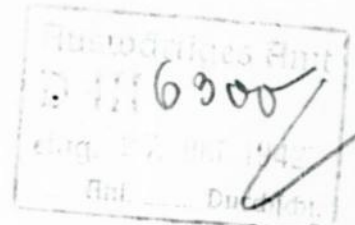
AA Jnl IIA 47/1

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 22. Oktober 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 a 3142/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



Bfg.

Weiterleiten an
D II bittet um Beteiligung
Berlin, den

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß

B e r l i n W 8.
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Auswanderung der Jüdin Elise Sara
Hirschbruch geb. Eloëser, geb. am
11.8.1885 in Friedeberg/Neumark,
wohnhaft in Berlin NW 87, Gotz-
kowskistr. 23, bei Langer.

Bezug: Schreiben vom 2.10.1942 - D III 5747 -.

Im Hinblick auf die vorgesehene End-
lösung der europäischen Judenfrage kann der
Auswanderung der Jüdin H i r s c h b r u c h
in die Schweiz aus grundsätzlichen Erwägungen
nicht zugestimmt werden.

Ich beabsichtige, die Genannte im Zuge
der allgemeinen Bereinigung der Judenfrage im
Reichsgebiet gegebenenfalls in das Altersghetto
Theresienstadt abzubefördern.

In Auftrage:

83-24

22



~
A

3146/42

W B 4 a

12. 10. 1942

H. Grünklee

B. Belzer

Festnahme des jüdischen Elementes
Abtransport aus Tilburg

Reichssicherheitshauptamt

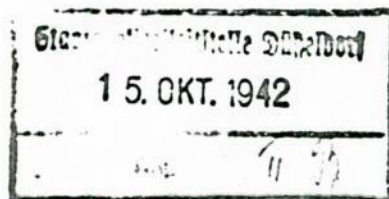
IV B 4a 3146 /42

Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

HA Dolf. Gerlauer 10576

Berlin SW 11, den 12. Oktober 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorwahl 1200 40 · Fernnachwahl 1264 21

An die
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf



Betrifft: Festnahme der jüdischen Eheleute
Abramczyk aus Tilburg.

Bezug: Ohne.

Der Reichsminister der Finanzen hat mit-
geteilt, dass die jüdischen Eheleute Abramczyk beim
Versuch, von Holland illegal in das Reichsgebiet zu
gelangen, festgenommen worden sind. Beide wurden
wegen verbotenen Grenzübertritts und wegen Vergehens
gegen die Paßstraftordnung am 27.5.1942 zu 3 Monaten
Gefängnis verurteilt.

Die Eheleute Abramczyk sollen der dortigen
Stelle zur Verfügung gestellt worden sein. Ich bitte,
die Genannten, sofern sie dort nicht mehr benötigt
werden, dem Konzentrationslager Auschwitz zum Arbeits-
einsatz zu überstellen.

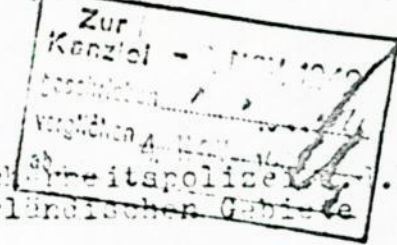
Einem abschliessenden Bericht über das Veran-
lasste unter Angabe der vollständigen Personalien der
Eheleute Abramczyk sehe ich zu gegebener Zeit entgegen.

Im Auftrage:
gez. G ü n t h e r



Stapoleitstelle
II B 1 - Abramczyk.

HA 8 dff. - Geleits 10576
Düsseldorf, den 11. Oktober 1942.



1.) 2x An

den Befehlshaber der Sicherungspolizei .SD.
für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den - Haag .

Betrifft: Festnahme der jüdischen Eheleute Louis Markus
Heinz Abramczyk, genannt Ludwig, geb. am
15.4.1900 in Berlin und
Elle Sara Abramczyk, geb. Rubinstein,
geb. am 14.10.1898 in Berlin,
zuletzt wohnhaft gewesen in Tilburg/Holland,
Stedekestr. 2, bei Familie Teepe.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 geheftet.

Am 15.6.1942 wurden die Obengenannten beim Ver-
such, die deutsch-holländische Grenze bei "Velsche Hut" zu
überschreiten, um sich über Deutschland zur Schweiz oder nach
Italien zu begeben, vom Grenzpolizeikommissariat Kleve fest-
genommen und dem Amtsgericht zur Aburteilung zugeführt. Das
Amtsgericht in Kleve - 4 Ds. 39/42 - verurteilte die Ehe-
leute Abramczyk wegen dieses Vergehens zu 3 Monaten Gefängnis,
die sie am 16.9. 1942 verbüßt hatten. Nach der Strafverbüßung
wurden sie von hier in Schutzhaft genommen. Sie waren in Be-
sitz eines deutschen Reisepasses, ausgestellt von der
Deutschen Botschaft in Rom am 22. 7. 1931 mit Gültigkeit
bis 21.7.1936. Angeblich werden sie seit dieser Zeit als
staatenlos geführt. A. ist im Sonderfahndungsblatt IV E 4 vom
29.6.1940 Bl. L. 697 S. 189 ausgeschrieben. Er hat sich
von 1929 bis 1938 in Rom und nach dieser Zeit bis zu seiner
Festnahme in Holland aufgehalten. In Rom war er bis 1933
Redakteur der "Berliner Börsenzeitung" und von 1933 bis 1938
römischer Vertreter der früheren katholischen Wiener Zeitung
"Reichspost" und außerdem der tschechischen katholischen
Zeitung "Lidove Listy". Im Jahre 1938 wurden die Eheleute
A., angebl. aus Anlaß des damaligen Führerbesuches in Italien,
aus Italien ausgewiesen. Wie A. in seiner Vernehmung ange-
geben hat, wurde außerdem als Grund der Ausweisung ein von
ihm verfaßter Artikel über die Stellungnahme des Papstes
zu dem Verhalten des Kardinals Innitzer aus Wien anläßl.
der Eingliederung der Ostmark in das Altreich angegeben.

Die

SA 12326

Die Vernehmung der Ehefrau A. hat ergeben, daß ihr Mann in Rom im Jahre 1934/35 mit dem Jesuitenpater Friedrich M u c k e r m a n n in Verbindung gestanden hat und diesem bei seiner Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland insofern behilflich gewesen ist, als er sich im Römischen Presseclub als Vertreter der berichtigten damaligen Saarbrücker Zeitung "Saarpost" eintragen ließ. Darüber hinaus hat er zugegeben, auch eigene Artikel für die "Saarpost" geschrieben zu haben. In seiner Eigenschaft als österreichischer Presse-Attaché beim Vatikan ist er mit einer Reihe maßgeblicher Persönlichkeiten der katholischen Kirche bekannt geworden und hat mit diesen in Verbindung gestanden. So u.a. auch mit dem bekannten Hetzer-Kreis aus Breda (Hoeben, Schmuizer usw.) Der Umfang seiner Betätigung für die "Bredaer katholische Presse-Korrespondenz" steht noch nicht fest, da er die Beziehungen zu diesem Kreis z.Zt. noch abstreitet bzw. bagatellisiert.

Nach ihrer Ausweisung aus Italien im Frühjahr 1938 haben sich die Eheleute A. auf Empfehlung des damals in Rom tätigen holländischen Vertreters der Zeitung "De Tijd", Dr. D e r k s , nach Utrecht begeben und sich dort an Professor S c h m u t z e r gewandt. Wie aus der Vernehmung zu ersehen ist, haben sie mit der Familie Schmuizer während ihres Aufenthalts in Utrecht in enger Verbindung gestanden. Bei Schmuizer lernten sie den Pater Cdo (ehem. Kronprinz von Württemberg) und den Emigranten Dr. B e r g e r - V o e s e n d o r f aus Wien, der angeblich den Auftrag hatte, in Holland Geld für Otto von Habsburg zu sammeln, kennen. Nach Aussagen der Ehefrau A. ist ihr Ehemann in Holland auch mit dem Jesuitenpater S t r a t m a n n , den sie bereits aus ihrem Aufenthalt in Rom kannten, und der in Holland Mitarbeiter für den "Deutschen Weg" gewesen ist, zusammengetroffen. Dieses wird von A. noch bestritten. Nach seinen Aussagen hat er sich s.Zt. bei der Pressestelle der holländischen Regierung als Vertreter der tschechischen Zeitung "Lidove-Listy" eintragen lassen, um dadurch eine Aufenthaltsgenehmigung für Holland zu bekommen. Angeblich hat er jedoch für diese Zeitung in Holland nicht geschrieben und diese Tätigkeit lediglich fingiert. Ferner hat sich der Apostolische Nuntius in Den Haag, an den sich A. ebenfalls gewandt hatte, für ihn verwandt, um ihm einen Aufenthalt in Holland zu er-

möglichen. Im Januar 1940 wurden die Eheleute A. auf Empfehlung des Erzbischofs De Jong durch das kath. Huisvestigungs-Komit  in Den Bosch in dem Kloster St. Herol tus in Delft untergebracht, wo sie sich bis zum Einmarsch der deutschen Truppen aufgehalten haben. Von dort wandten sie sich an den Franziskaner-Pater S m i t s in Leiden, der ihnen dort ein Privatquartier und einen Mittagstisch bei den "Carmelitessen" beschaffte. In Leiden lernte A. durch Pater Smits den kath. Stadtverordneten L o m b e r t kennen, mit dem er regen Verkehr gehabt hat, und der ihn laufend unterst tzte. Lombert hat ihm die als Anlage beigef gte Empfehlung gegeben. Nach der Ausweisung aller Ausl nder aus dem holl ndischen K stengebiet begaben sich die Eheleute A. nach Tilburg, ~~und~~ nahmen dort zun chst Privatwohnung und siedelten kurz darauf zum Kloster St. Felix ~~in~~ Udenh t,  ber. Von dort haben sie dann Holland verlassen.

A. f hrte bei seiner illegalen Einreise nach Deutschland etwa 1300 hfl. mit, die man ihm in Holland f r seine Ausreise zur Verf gung gestellt hatte. Dieses Geld will er in seinem Bekanntenkreis bezw. vom Huisvestigungs-Komit  in Den-Bosch erhalten haben. Angeblich ist der Betrag wie folgt zusammengekommen:

- 680 hfl. von Frl. van B e r k e l in Den- Haag, die angeblich die Gelder f r die Auswanderung nicht-arischer Katholiken verwaltet;
- 300 " vom H isvestigungs-Komit  in Den-Bosch, ausgezahlt von Frau Bijvot van Haaren in Tilburg;
- 300 " von einem holl. katholischen Geistlichen, dessen Name A. nicht mehr bekannt ist. Dieser brachte das Geld auf Veranlassung von Frl. ^{van} Berkel nach Den-Bosch, um es an A. pers nlich auszuzahlen. Den Namen d rfte die van Berkel angeben k nnen.

Zur dortigen Unterrichtung f ge ich eine Ausfertigung der Vernehmungsniederschriften bei. Auf Weisung des ~~Reichsicherheitshauptamtes~~ ^{Reichsicherheitshauptamtes} sollen die Ermittlungen  ber die Bet tigung des A. im Auslande von hier ~~aus~~ ^{im Feldekreis VI} gef hrt werden. Nach Mitteilung der Abwehrstelle ^{im Feldekreis VI} M nster i. W. steht A. im Verdacht, in fremdem Nachrichtendienst gestanden zu haben. Beweismaterial

1 a)

An

das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -

in B e r l i n .

Betrifft: wie zu 1.

Vorgang: Erlaß vom 12.10.1942 - IV B 4 a 3146/42.

Die jüdischen Eheleute A. wurden am 15.6.1942 wegen versuchten illegalen Grenzübertritts vom Grenzkommissariat in Kleve festgenommen und wegen Paßvergehens vom Amtsgericht in Kleve - 4 Ds 39/42 - zu je drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe haben sie seit dem 15.9.1942 verbüßt. Nach der Strafverbüßung wurden sie von hier in Schutzhaft genommen und auf Weisung des dort. Ref. IV B 1 Ermittlungen gegen sie eingeleitet, weil sie in dem Verdacht stehen, mit der katholischen Emigrantenspresse und weiteren katholischen Hetzzentralen in Verbindung gestanden zu haben. Abramczyk ist im Sonderfahndungsblatt IV E 4 vom 29.6.1940 Bl. L. 697 S. 189 - ausgeschrieben. Die Ermittlungen sind noch im Gange. Zur Klärung verschiedener Fragen wurde von hier an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. in Den-Haag herangetreten. Das Ergebnis der Ermittlungen der Dienststelle in Den-Haag muß noch abgewartet werden.

Ich bitte um Zustimmung, die Eheleute A. bis zum Abschluß der Ermittlungen hier in Schutzhaft behalten zu können. Nach Abschluß der Ermittlungen werde ich sie zur Verfügung des dort. Referates IV B 1 - nach dort überführen lassen.

632193

hierfür liegt dort allerdings nicht vor. Die bisherigen Ermittlungen haben den Beweis dafür, daß A. für einen feindlichen Nachrichtendienst gearbeitet hat, noch nicht erbracht. Es steht lediglich bisher fest, daß ^{ist} A. Anfang 1940 sich von Den Haag nach Paris begeben hat, um dort angeblich seine Emigration selbst zu betreiben. In Paris hat er sich nach seinen Angaben 2 1/2 bis 3 Monate aufgehalten. Er will dort außer mit ^{Professor Tajda, den er aus der Haag kannte,} Bekannten, dem Büro des Kardinals Verdier und den "Weißen Brüdern", die ihm bei der Auswanderung behilflich sein sollten, mit keinen Personen oder Stellen in Verbindung getreten sein. Außerdem hat er zugegeben, von Rom aus mit dem emigrierten früheren Minister Treviranus in Schriftwechsel gestanden zu haben, um diesen seine Dienste für die von Treviranus in London herausgegebene deutsche Zeitschrift anzubieten. Zu einer Mitarbeit soll es jedoch nicht gekommen sein.

Ich bitte um Mitteilung, was dort über A. bekannt bzw. zu ermitteln ist. Die Eltern des A. befinden sich in dem jüdischen Altersheim in Utrecht, Marktstr. 5. Ferner mache ich auf die genannten Personen, mit denen A. in Holland in Verbindung gestanden hat (Lombert, ^{Fahrer} Bijvot v. Haaren v. Berkel, den Geistl. aus Den Haag) aufmerksam. Soweit von diesem Personenkreis Näheres über die Tätigkeit des A. zu erfahren sein sollte, bitte ich, mir dieses mitzuteilen. Insbesondere bitte ich festzustellen, ob es zutrifft, daß A. in Holland keine schriftstellerische Tätigkeit ausgeübt hat. Für eine Beschleunigung ~~der Ermittlungen~~ wäre ich dankbar, da das dortige Ergebnis für die Weiterführung der Ermittlungen unentbehrlich ist.

- 1a.) *Unter die Zwischenschrift ist zu setzen: An das Amtsgericht*
 2.) *Abstreift überreichte ich meine Mitteilungen auf den Erlaß v. 12.11.42 - IV B 42/3146/42 mit der Bitte um Genehmigung. Es liegt keine weitere Mitteilung vor.*
 An *Referat IV B 42 bearbeitet.*

in K l e v e .

4. NOV. 1942

Betrifft: Strafsache gegen die jüdischen Eheleute Louis Markus Heinz A b r a m o w i c z y k , geb. am 15.4.1900 in Berlin und dessen Ehefrau Ella Sara A. geb. Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin. wegen verbotenen Grenzübertretts.

Vorgang: Dort. Aktz. IV Ds. 39/42 -

Die Obengenannten wurden dort am 1.7.1942 wegen Paßvergehens zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ich bitte

100102
c-412330

um Übersendung der dort. Akt en zur Einsichtnahme.

3.) Von der Übersetzung der Empfehlung des Stadtverordneten Lombert sind 3 Abschriften zu fertigen. Eine Abschrift ist dem Schreiben zu l. beizufügen. *erl. d.*

3a.) Herr Krins. Rat Hr. Schmidt, zur Mittheilung.

4.) Wv.

I.V.

18/10.

SA 12331

G. Thimmekamp

18/10.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

HA 8df. Quays 10576 105

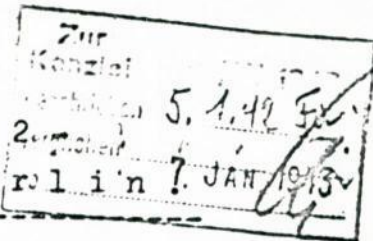
Düsseldorf, den 4. 1.1943.

II B 1 - Tpb.Nr.730/42-Abramczyk.

1.) ^{2K.} An das

Reichssicherheitshauptamt - IV C 2

in B e



Betrifft: Schutzhaft für die jüdischen Eheleute Louis Markus Heinz Israel A b r a m c z y k , genannt Ludwig, geb. am 15.4.1900 in Berlin, und Ella Sara A b r a m c z y k , geborene Rubinstein, geb. am 14.10.1898 in Berlin, beide zuletzt wohnhaft gewesen in Tilburg/Holland, Stedekestr.2, bei Familie Teepe.

Vorgang: Erlass vom 5.11.1942 - IV B 1 - 1472/42.

*Empfänger: Jst. Del. Hamburg.
Tafelberg: Jst. Lk. an B. H. H.*
Die jüdischen Eheleute Abramczyk wurden am 15.6.1942 wegen versuchten illegalen Grenzübertritts vom Grenzpolizeikommissariat Kleve festgenommen und wegen Passvergehens vom Amtsgericht in Kleve - 4 Ds 39/42 - zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe war am 16.9.1942 verbüsst. Nach der Strafverbüßung wurden die Eheleute A. von hier in Schutzhaft genommen und auf Weisung des dortigen Referats ^{IV B 1} Ermittlungen gegen sie eingeleitet, weil sie im Verdacht standen, mit der kath. Emigrantenspresse und weiteren kath. Hetzzentralen in Verbindung gestanden zu haben. Der Ehemann A. war ausserdem wegen Verdachts der Verbindung mit dem ausländischen Nachrichtendienst im Sonderfahndungsblatt IV E 4 vom 29.6.1940 - Bl.L.697 S.189 - zur Festnahme ausgeschrieben. Die Eheleute A. haben sich von 1929 bis 1938 in Rom und nach dieser Zeit bis zu ihrer Festnahme in Holland aufgehalten. Sie besaßen früher die deutsche Staatsangehörigkeit und werden seit 1936 als staatenlos geführt. Der Ehemann war in Rom bis 1933 Redakteur der "Berliner Börsenzeitung", von 1933 bis 1938 römischer Vortrager der früheren kath. Wiener Zeitung "Reichspost" und ausserdem der tschechischen kath. Zeitung "Lidowe Listy". In dieser Eigenschaft hat er mit dem berühmten Emigranten, Jesuitenpater Friedrich Muckermann in Verbindung gestanden und ist diesem bei seiner Hetze gegen das nationalsozialistische Deutschland behilflich gewesen. So hat er u.a. Artikel für die von Muckermann stark beeinflusste "Saarpost", deren Tendenz gegen einen ^{die Rückführung} Anschluß des damaligen Saargebietes an Deutschland gerichtet war, geschrieben. Darüber hinaus hat er ~~weiter~~ mit einer Reihe Emigranten und deutschfeindlichen Elementen im Ausland in Verbindung gestanden. Im Jahre 1938 wurden die Eheleute A. aus Italien ausgewiesen und durch Erlass des Reichsministeriums des Inneren vom 22.8.1939 wegen deutschfeindlicher Betätigung ausgebürgert.

c-12322

HA Def. Guleys 10546

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag ... Monat Jahr Zeit 13. Jan 1943 13:22 von durch		Raum für Eingangsstempel Geheime Staatspolizei 13. JAN. 1943 Anl.	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch	
IB nr. 357		Telegramm – Funkpruch – Fernschreiben – Fernspruch	Verzögerungsvermerk	

+ BLN NUE - NRN 7154 13.1.43 131 5 = MA =

AN STL. DUESSELDORF.---

BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN D. RD.

1.) LOUIS MARKUS HEINZ(UNTERSTRICHEN) ABRAMCZYK GEB. AM 15.4.00 IN BERLIN

2.) S. EHEFRAU ELLA, SARA ABRAMCZYK, GEB. RUBINSTEIN, GEB. AM 14.10.98 N BERLIN .---

VORGANG: DORT BERICHT. V. 31.10.42 - ROEM 2 B 1 - ABRAMCZYK.---

FUER DIE O. G. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERS AN.-- HAFTPRUEFUNGSTERMIN : 11.4.43.--

SCHUTZHAFTBEFEHLE WIE FOLGT AUSZUSTELLEN : '''.....

INDEM ER (SIE) DIE REICHSGRENZE ILLEGAL ZU UEBERSCHREITEN VERSUCHTE UND AUF GRUND SEINER (IHRER) VERBINDUNGEN MIT REICHSGEINDL. KREISEN BEFUECHTEN LAESST, ER (SIE) WERDE IN FREIHEIT E WEITERHIN DIE BELANGE DES REICHS NACH

StA 12334

Heftband

HA 8df. Guleys 10576

KRAEFTEN ZU SCHAEDIGEN SUCHEI. -- A. IST ALS HAEFTLING
DER STUFE ROEM 2 IN DAS KL. AUSCHWITZ UND SEINE EHEFRAU IN
DIE DOT. FRAUENABTL. ZU UEBERFUEHREN. UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK
UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKONDANTEN SIND
DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.--

ROEM 4 C 2 - HAFT. NR. 6752 - I. V. GEZ. MUELLER --+

II B 1 - Tgb.Nr. 730/42 - Abramczyk - Düsseldorf, den 14. Jan. 1943.

S o f o r t ! (Uatter 14. Januar 1943 - Abschrift vom 4.1.43)

1.) auf anliegende PS.-Abschrift ist zu setzen:

Abschriftlich mit 1 Anlage

an II D in Hause

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 23.11.1942 - Aktenz.
wie oben - mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Eheleute Abramczyk befinden sich im Gefängnis Düsseldorf-
Derendorf.

-//-

-//-

2.) Merkblatt zum Schutzhaftantrag ausfüllen und als Beil.
dieser Akten vorheften.

3.) W.vorl. bei II B 1.

Hzl.
14.1.43

SM 12335

HA Delf. Guleys 10576

123

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Düsseldorf 28. MRZ. 1943				Tag	Monat	Jahr	Zeit
27.	MRZ	1943	11:20					an	durch		
von				durch				Derzögerungsvermerk			
Nr. 3086				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch							

+KL AUSCHWITZ NR12183 27.3.43 15.30=FI=

AN STL DUESSELDORF==

S: 12336
AZ. II D. II B. 1/730/42 ==
DER VON DER DORT.DIENST.SEIT DEM 6.3.43 HIER EINS.
STAATL.SCHUTZH. A B R A C Z Y K ELLA SARA GEB 14.998 IN
BERLIN IST AM 19.3.43 UM 6.40 UHR AN AKUTEM MAGENDARMKATARRH
IM H.KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ VERSTORBEN==
ANGEHOERIGE UNBEKANNT ==

GEZ.HOESS SS OBERSTUBAF UND KOMMANDANT +

HA Def. Gulas' 10576

II B 4/Abramczyk, Heinz I.

Düsseldorf, den 3. März 1943.

- 1.) Unter die zu fertigende Abschrift des vorseitigen Schreibens ist zu setzen:

Abschriftlich

der Abteilung II D

im Hause

mit der Bitte um Kenntnissnahme übersandt

Zur	31. MRZ. 1943
Kanzlei	geschrieben
6.4.43	vergleichen
8. Apr. 1943	

- 2.) II F 1 Karteikarte über Ella Sara Abramczyk, geb. Rubinstein, geb. am 14.10.1929 in Berlin, stils, ohne feste Wohnung, anlegen.

Auswertung: Wurde im Anschluß an ihre Strafverbüßung wegen illegalen Grenzübertritts und wegen Paßvergehens dem KL. Auschwitz überwiesen und verstarb am 10.3.1945.
Vorgang sh. Pers.-Akte Heinz Israel Abramczyk.

Hauptkartei		
-------------	--	--

- 3.) II D 1 mit der Bitte um Kenntnissnahme.

- 4.) Wvorl. am 10.5.1943.

SA 12337

11/1
30/18

12

Copri

W B 4 a 3208/42

1/ H. Günther

2/ H. Sidmann

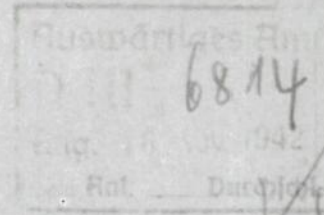
3/ H. Günther

4/ H. Sidmann

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

44 Mel. u. A 307/2
Berlin SW 11, den 10. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a 3208/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



Vfg.
Weiterleiten an
D. II. Bietet am ~~Beteiligung~~
Berlin, den 10.11.42

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuß

in Berlin W 35.
Wilhelmstr. 74 - 76 .

Betrifft: Die Jüdin Jenni C o z z i , geb. am
14.2.1894 in Goldingen (Kurland) .

Bezug: Ohne.

Im Zuge der allgemeinen Evakuierungs-
maßnahmen in den besetzten Ostgebieten ist die
Jüdin C o z z i , die in Lettland geboren ist,
in das Rigaer Ghetto überführt worden. Sie war
mit einem inzwischen verstorbenen italienischen
Staatsangehörigen artverwandten - nicht stammes-
gleichen - Blutes verheiratet und will daher alle
Rechte einer Arierin entsprechend den italienischen
gesetzlichen Bestimmungen für sich in Anspruch
nehmen. Es ist ihr gelungen, mit dem italienischen
Generalkonsul G i u r i a t i in Danzig in
Verbindung zu treten, der darauf drängt, daß
die C o z z i aus dem Ghetto entlassen und ihr
die Möglichkeit zur Einreise nach Italien gegeben
wird.

Erwähnenswert ist, daß die Jüdin
C o z z i die italienische Sprache nicht beherrscht.

66

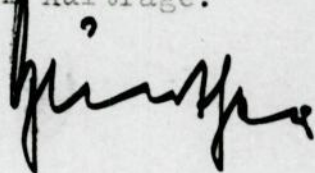
AA Mel. a S 307/2

Ich halte es ~~noch~~ aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht für vertretbar, dem Ansuchen des italienischen Generalkonsuls G i u r i a t i zu entsprechen, zumal ohne weiteres zu befürchten ist, daß die Jüdin C o z z i die Verhältnisse im Ghetto Riga in Italien zu greuelpropagandistischen Zwecken auswerten wird.

Ich wäre daher dankbar, wenn von dort bei der Italienischen Botschaft erwirkt werden würde, daß der Generalkonsul G i u r i a t i von weiteren Ansuchen ähnlicher Art bzw. von einer weiteren Unterstützung der Jüdin C o z z i absieht.

Vom Ausgang der Angelegenheit bitte ich, mir Kenntnis zu geben.

Im Auftrage:



12

AA Mel. II A 307/2

Genau, am 30. November 1942 28 III 6814

der Hof der Reichsleitstelle
und der NS

Auf das Telefonat vom
10. November 1942 - IV B

4a 3208/42 - 1. Betr.

die italienische Staats-
angehörigkeit Herrn Loggi

Nach dem der Herr Loggi
in seinen Jahren in der
unbeabsichtigten Auslegung
für sehr langsam mit
der fixierten italienischen

Prof. Dr. G. R. K. K. K. K. K.

M. R. K.

bei Pol. IV

g. g. 520.

Nach dem:

bei Pol. IV

g. g. 520.

g. g. 520.

Loggi haben die
faulheit auf den Fall
Loggi zu machen, der
nicht mehr der Loggi
die unversuchte Entlohnung
der Loggi mit dem Herrn
Ritter und der Herr
auch Italien beauftragt
worden,

~~Es werden daher die~~
Sollte die italienische Staatsangehörigkeit
in Bezug auf die Auslegung zurückkommen,

14/12. W.

20

AA Me. II A 3072

to R. H. in the napoleon, in the
in the

~~die~~ ~~meine~~ ~~seine~~ ~~den~~
noch ein ~~Stalinist~~
Grunder der ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~
galt es ~~noch~~ ~~noch~~ ~~noch~~ ~~noch~~
gibt es ~~noch~~ ~~noch~~ ~~noch~~ ~~noch~~
für die ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~
Lassung der ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~
tats ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~
zu ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~
für ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~ ~~Stalinist~~

F. C.

(Stalinist)

Stalinist

Stalinist

103



AA Mel. u. A 297/2

R. Ambasciata d'Italia

5295

Auswärtiges Amt	
U III	277
eing.	3. März 1943
Rnl. (-fach) - Dopp. d. Eing.	

Aufzeichnung

2388
gu

Die italienische Staatsangehörige Jenny Cozzi, Witwe eines italienischen arischen Offiziers, ehemals in Trieste wohnhaft, mit dem regulären italienischen Pass versehen, ist seit März 1942 im Ghetto in Riga interniert. Seitens der deutschen Behörden ist keine diesbezügliche Mitteilung weder an die Kgl. Italienische Botschaft noch an irgend eine italienische Konsularbehörde in Deutschland erfolgt.

Der Kgl. Italienische Generalkonsul in Danzig hatte mit einem Schreiben vom 3. Dezember 1942 N. 3932 den Vertreter des Auswärtigen Amtes bei dem Reichskommissar für das Ostland für diese Angelegenheit interessiert und gebeten, dass Frau Cozzi so schnell als möglich freigelassen und ihre Heimreise genehmigt werde.

Es wird gebeten mit freundlicher Beschleunigung die zuständigen deutschen Behörden interessieren zu wollen, damit die italienische Staatsangehörige, um die es sich hier handelt, aus dem Ghetto in Riga entlassen und ihre Rückkehr nach Italien bewilligt wird.

Berlin, den 1 - MAR 1943



**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a 3208/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. März 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8

Seefriedrich: Ostseekehr 120040 - Fernverkehr 126421
Reichsbahnpostkonto: 1/146 - Postfachkonto: Berlin 1286

An das

Auswärtige Amt

Berlin W 35.

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Jenni C o z z i geb. Herz-
berg, geb. am 14.2.1894 in Goldingen/Kurld.

Bezug: Mein Schreiben vom 10.11.1942 - Aktz. wie
oben - und dort. Schreiben vom 30.11.1942
- D III 6814 - und 3.3.43 - D III 2778 -

1900

Unter Bezugnahme auf die in meinem Schreiben
vom 10.11.1942 gemachten Ausführungen halte ich nach
wie vor die Entlassung der Jüdin C o z z i aus dem
Ghetto in Riga zur Rückkehr nach Italien, nicht für
vertretbar.

Ich bitte daher nochmals, bei der Italie-
nischen Botschaft in Berlin zu erwirken, dass von
einer weiteren Unterstützung der C o z z i
abgesehen wird.

Im Auftrage:

Ermann

84-37

164

AS me II A 32982

DER VERTRETER

DES AUSWÄRTIGEN AMTS
BEIM REICHSKOMMISSAR
FÜR DAS OSTLAND

Riga, den 20. April 1943.
Rosenberg Ring 12.

Nr. 637/43.

Auf den Erlass vom 9. April 1943
- D III 2328 -

Betr.: Abschiebung der italienischen
Staatsangehörigen Jenny C o z z i .
- 2 Durchdrucke -

20621/100/100

Auswärtiges A.
RIGA 3548
20. 4. 1943
100/100/100

✓ R

Pol XIII
Gesehen und an
Hl II weitergeleitet
Hi 287/4

In der nebenbezeichneten Angelegenheit darf auf den Bericht vom 5. April d.J. - Nr. 438/43 - verwiesen werden, wonach der Abschiebung im Ghetto internierter Juden fremder Staatsangehörigkeit erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedenken entgegenstehen. Eine Rücksprache mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland hat ergeben, dass dieser die Auffassung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin teilt und ebenfalls bittet, bei der Italienischen Botschaft zu erwirken, dass von jeder weiteren Unterstützung der C o z z i abgesehen wird.

I.A.

v. Dauterle

An

das Auswärtige Amt
in B e r l i n .

257

A4 Mel. u. 1 307/2

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 2. Juli 1943

Inl.II A 5295

Mit Beziehung auf das Schreiben vom 15. März 1943

- IV B 4 a 3208/43 -

Betrifft: Italienische Jüdin Cozzi.

Mit Verbalnote vom 22. April 1943 mahnte die hiesige Italienische Botschaft erneut nachdrücklichst ~~die~~

die Erledigung des Falles Cozzi an. Daraufhin wurde dem Botschaftssekretär Cassardi am 30. April mündlich eröffnet, zwar habe Frau Cozzi unzweifelhaft einen italienischen Pass, doch sei sie keineswegs Italienerin sondern Ostjüdin, die nur durch ihre Verheiratung mit einem arischen italienischen, inzwischen verstorbenen Offizier in den Besitz der italienischen Staatsangehörigkeit gelangt sei. Soweit hier bekannt wäre, spräche sie kein oder kaum italienisch und könne bei Anlegung großzügigsten Maßstabes nicht als Italienerin im eigentlichen Sinne betrachtet werden. Da gegen eine Entlassung von Frau Cozzi aus besonderen Sicherheitspolizeilichen Gründen schwerwiegendste Bedenken bestünden, sei zu erwägen, ob die Italienische Botschaft nicht auf die Weiterverfolgung der Angelegenheit verzichten wolle.

Botschaftssekretär Cassardi erklärte, die Angelegenheit überprüfen zu wollen, er hoffe, daß unserem Wunsche entsprochen werden könne.

In den ersten Tagen des Juni trug Botschaftssekretär Lanza mündlich den Fall erneut vor und betonte, man sei italienischerseits darüber erstaunt, noch immer keine abschliessende Antwort erhalten zu haben. Lanza wurde daraufhin von dem Inhalt der Besprechung mit Cassardi unterrichtet und dahin beschieden, daß er mit einer Antwort des Auswärtigen Amtes nicht rechnen könne, solange nicht die Italienische Botschaft zu unserer Anregung,

den

An

den Chef der Sicherheitspolizei

und des SD

z.Hd. von SS.Obersturmbannführer

R i c h m a n n

3/WV. nach Abg. (Zwischenbescheid)
in 3 Wochen

ab: 7/7/43

50

AA Mel. A 307/2

den Fall wegen der besonderen Sachlage auf sich beruhen zu lassen, Stellung genommen habe.

Lanza zeigte durchaus Verständnis für unsere Auffassung, erklärte jedoch, er glaube nicht, dass unserer Bitte entsprechen werden könne, da Frau Cozzi einen italienischen Pass habe und nach ihrer staatsrechtlichen Auffassung daher der Italienische Staat unbedingt verpflichtet sei, für sie einzutreten.

Nunmehr hat die Italienische Botschaft die abschriftlich beigelegte Verbalnote übersandt, aus deren Schlußabsatz sich ergibt, dass die Italiener die Angelegenheit trotz unserer Vorstellungen weiter verfolgen wollen.

Es darf daher nochmals gebeten werden, den Fall Cozzi zu überprüfen und in Erwägung zu ziehen, ob die Ausreise von Frau Cozzi sich - notfalls nach Einschaltung eines Zwischenaufenthaltes in Beigen-Belsen - ermöglichen lässt.

Nach dem Vorangegangenen würde eine Ablehnung des italienischen Wunsches politisch nur vertretbar erscheinen, wenn schwerwiegendste Gesichtspunkte, die gegen die Erteilung der Ausreisegenehmigung für Frau Cozzi sprechen, und die auch bei den Italienern Verständnis finden werden, vorgebracht werden können.

Auswärtiges Amt
Inl.II A 5295

Im Auftrag
gez.v.Thadden

2.)

Abschriftlich nebst einer Anlage

dem Vertreter des Auswärtigen Amtes
beim Reichskommissar für das Ostland

s.unseitig

R i g a

mit Beziehung auf den Bericht vom 20. April 1943-
Nr. 637/43 - zur Kenntnissnahme und mit der Bitte um Bericht
übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

Mh²/2

ab:

106

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a

3208/42

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

AA Mel. I A 307/2

Berlin SW 11, den 6. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt
Inl. II A 5494
eing. 9. JULI 1943
Aut. (nach) - Disp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Jenni Cozzi geb. Herzberg,
geb. am 14.2.1894 in Goldingen.

Bezug: Meine Schreiben vom 10.11.1942 und
15.3.43 - Aktz.wie oben und dort. Schreiben
vom 30.11.1942 - D III - 6814 - u.v. 33.43
- D III 277 g -.

Zu der vorstehend genannten Angelegenheit
teile ich mit, dass sich nunmehr der Hohe Kommissar
der Faschistischen Partei für die besetzten Ostge-
biete an den Stabsleiter des Arbeitsbereichs Ostland
der NSDAP. in Berlin gewandt hat, um von dort die
Genehmigung zur Übersiedlung der im Ghetto Riga
befindlichen Jüdin Cozzi nach Italien zu
erwirken.

Die Landesleitung der NSDAP. Ostland hat
zu dem Antrage ablehnend Stellung genommen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

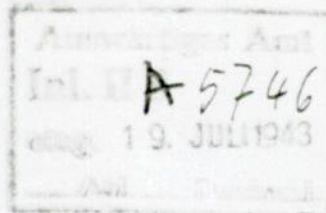
*Exh. I. II. III
Hörs. arbeitst. m. 12. 1943
nach Abfassung
Fol. 12. 1943*

84-37

1/5



R. Ambasciata d'Italia



AA Me, II A 307/22
10030
Vorlage bei H. m. n.
nicht erforderlich.
Dem zuständigen Referat
zur weiteren Veranlassung
Berlin, den 17. 7. 1943

NOTA VERBALE

La R.Ambasciata d'Italia ha l'onore di accusare ricevuta della Nota Verbale Inl II A 5295 Ang. II in data 6 luglio e ringrazia per la cortese comunicazione in essa contenuta.

La R.Ambasciata mentre rimane in attesa delle ulteriori comunicazioni sull'argomento si onora precisare che la cittadina italiana Jenny Cozzi nata a Goldingen il 14 febbraio 1894 si è sposata nel 1918 in Odessa ed ha risieduto col marito a Trieste da quella data fino al 1922 trasferendosi poi a Berlino dove ha risieduto sino al 1930.

Berlino, li 17 LUG 1943



Ministero degli Affari Esteri del Reich

BERLINO

SL

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichskommissar für das
Ostland
Nr. 1187/43

AA Me u A 307/2
Riga, den 28. Juli 1943
Rosenberg-Ring 12

Auf den Erlass vom 2. Juli 1943
- Inl. II A 5295.

Betr.: Ausreise von Juden aus dem Ostland.

- 2 Durchdrucke -

6092
Geheim!

5494 / 5746

Die mit dem dortigen Erlass ermit aufgenommene Frage der Erteilung einer Ausreise für die italienische Ostjüdin Jenny Cozzi ist von mir benutzt worden, um die Frage grundsätzlich mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Ostland, SS-Oberführer Dr. Pifrader, nochmals zu erörtern. Mit Recht hat Dr. Pifrader darauf hingewiesen, daß es infolge der besonderen Lage im Ostland aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht als vertretbar angesehen werden kann, irgendwelchen Juden fernerhin Ausreiseerlaubnis aus dem Ostland zu geben. Ich habe ihm gegenüber betont, daß ich den gleichen Standpunkt in meinem Bericht an das Auswärtige Amt vom 5. April d.J. - Nr. 438/43 - vertreten und es damals schon als sehr fraglich bezeichnet habe, ob irgendwelche Juden für Austauschzwecke in Frage kommen könnten. Den grundsätzlichen Bedenken des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für das ganze Ostland kann ich mich nur nachdrücklich anschließen. Was die Cozzi anbelangt, so weist der Kommandeur der Sicherheitspolizei für Lettland, Dr. Lange, im besonderen darauf hin, daß auch angesichts der nunmehr vorliegenden Verbalnote der Italienischen Botschaft keine Möglichkeit besteht, die Cozzi ausreisen zu lassen. Er hebt hervor, daß der Cozzi ebenso wie allen im Rigaer Ghetto Untergebrachten bekannt ist, daß die lettische Bevölkerung gleich nach dem Rückzug der Roten Armee aus Lettland in schärfster Weise gegen die Juden Stellung nahm und für die von den jüdisch-bolschewistischen Unterdrückern verübten Greuelthaten und Verschleppungen

An das
Auswärtige Amt
in Berlin

258

pungen Vergeltung übte. Da die Cozzi Ostjüdin sei und lediglich durch die Heirat mit einem Italiener die italienische Staatsangehörigkeit erworben habe, sei mit Sicherheit anzunehmen, daß sie über die seinerzeit gegen die Juden getroffenen Maßnahmen Greuelmärchen verbreiten würde, die möglicherweise von der Feindpropaganda aufgegriffen werden könnten.

Ich halte es daher auch meinerseits für notwendig, daß der Italienischen Botschaft gegenüber nunmehr endgültig ein ablehnender Standpunkt in dieser Frage eingenommen wird. Darüberhinaus würde ich es aber auch für erwünscht ansehen, daß sich das Auswärtige Amt grundsätzlich dem Standpunkt anschließt, daß bei der derzeitigen Lage die Ausreise irgendwelcher Juden aus dem Ostland auch in das befreundete Ausland nicht in Frage kommt.

Hindes

289

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV B 4 a

3208/42

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben.

1A m.ä. A 307/2

Berlin SW 11, den 25. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 126940 - Fernanruf 126421
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt

Inl. II A

3712

22. SEP 1943

Amtl. Inst. Dopp. u. Bl.

W. H. R. 307/2
184
An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.a.,

in Berlin W 8.

Wilhelmstr. 74 - 76.

Betrifft: Rückführung der Jüdin italienischer
Staatsangehörigkeit Jenni C o z z i
geb. Herzberg, geb. am 14.2.1894
in Goldingen (Kurland), nach Italien.

Bezug: Schreiben vom 2.7.1943 - Inl. II A 5295,
und vom 21.7.1943 - Inl. II A 5746 - *6092*

Im Hinblick auf die inzwischen veränderten
politischen Verhältnisse in Italien sehe ich von
Weiterem in der vorstehend genannten Angelegenheit
ab.

Ich habe veranlasst, dass die Jüdin
C o z z i bis auf weiteres in dem KL. in Riga
untergebracht wird.

Im Auftrage:

W. H. R. 307/2
184
84-37
E. Mann

A handwritten signature in dark ink, consisting of the letters 'L', 'B', and 'V' in a stylized, cursive script. The 'L' is tall and loops at the top. The 'B' is smaller and sits below the 'L'. The 'V' is tall and narrow, positioned to the right of the 'B'.



k

Reichenhals

IV B u a 3211/42

M. Eichmann

(Wöhler erwähnt)

AA Mel u A 5871 58/1

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II A 6685

Berlin,

21. August 1943

Schnellbrief

Marschall Antonescu hat sich persönlich dafür eingesetzt, dass der bei Biarritz ansässige Jude Rosenthal im Hinblick auf seine besonderen Verdienste um Rumänien durch rumänisches Staatsdekret die Eigenschaft eines rumänischen Ariers zugestanden erhält.

Während die Verhandlungen über die Eingliederung der Volksdeutschen in Rumänien in die Waffen-SS schwebten, äusserte Marschall Antonescu den dringenden Wunsch, daß dem jetzt 74-jährigen Juden Rosenthal die Genehmigung erteilt werden möge, sein Leben auf seinen in Frankreich belegenen Besitzungen zu beschließen. Er ließ diese seine persönliche Bitte sowohl dem Deutschen Gesandten in Bukarest als auch durch den damaligen rumänischen Geschäftsträger Herrn Unterstaatssekretär Woermann im Auswärtigen Amt übermitteln. In Anbetracht der vorerwähnten schwebenden Verhandlungen, deren Erfolg weitgehendst von der persönlichen Entscheidung des Marschalls abhängig war, hielt es das Auswärtige Amt seinerzeit für angezeigt, um eine Verstimmung des Marschalls über die Mißachtung seines in so ungewöhnlich eindringlicher Form ausgesprochenen Wunsches zu vermeiden, dem weiteren Verbleiben Rosenthals in Frankreich zuzustimmen. Den Rumänen wurde jedoch bei dieser Gelegenheit ausdrücklich mitgeteilt, daß das Auswärtige Amt hierbei von der Erwartung ausgehe, daß es sich um einen einmaligen Fall handle, und daß Berufungen auf die Regelung dieser Angelegenheit in ähnlich gelagerten Fällen unbedingt abgelehnt werden würden.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD ist in der Angelegenheit laufend mündlich und schriftlich unterrichtet worden, zuletzt durch Schreiben vom 3. Mai 1943 - Inl.II A 3418 Ang.III.

Wie nunmehr die Deutsche Botschaft Paris berichtet, soll der

An den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

Inl. II A 7390

ab: 1. Sep. 1943

08

der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich von dort aus die Weisung erhalten haben, Rosenthal unverzüglich zu veranlassen, nach Rumänien zurückzukehren.

Im Hinblick auf vorstehenden Sachverhalt darf dringendst gebeten werden, dafür Sorge zu tragen, daß die seinerzeit von Auswärtigen Amt den Rumänen gegebene Zusage, die vorher mit der dortigen Dienststelle abgesprochen war, auch weiterhin eingehalten und der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich mit entsprechenden Weisungen versehen wird.

Sollten sich besondere Gründe ergeben haben, die aus sicherheitspolizeilichen Gründen die Zurückziehung der seinerzeit den Rumänen gegebenen Zusage notwendig erscheinen lässt, darf um möglichst ausführliche Mitteilung gebeten werden, damit den Rumänen gegenüber entsprechende Erklärungen abgegeben werden können.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Thadden 21.8

87

AA Mel. n A 5871

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 10. September 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsamt 12 00 40 - Fernamt 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Post Girokonto: Berlin 2386

B 4 a

3211/42

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Vfg.

Weiterleiten an

Inl. II B bittet um Beteiligung

14.9.43

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.A.,

Berlin W 8,

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit
Rechtsanwalt S. Rosenthal,
geb. am 27.4.1872 in Bukarest.

Bezug: Schreiben vom 21.8.1943 - Inl. II A
6685 -.

Wie mein Sachbearbeiter 1/-Hauptsturm-
führer Wöhren bereits am 7.9.1943 fern-
mündlich mitteilte, habe ich auf Grund der im
vorbezeichneten Schreiben dargelegten Gründe
meine Stelle in Paris angewiesen, von der ur-
sprünglich beabsichtigten Ausweisung des Juden
rumänischer Staatsangehörigkeit S. Rosenthal
bis auf weiteres abzusehen.

Wenn auch die rumänische Regierung
dem Juden Rosenthal wegen angeblicher
Verdienste um Rumänien eine Sonderstellung ein-
räumt, erscheint es vom sicherheitspolizeilichen
Standpunkt und im Rahmen der Maßnahmen zur Ent-
judung des europäischen Raumes unerwünscht, daß
der Jude Rosenthal weiterhin in Frank-
reich bleibt.

83-25

Rum

./.

28

Abgesehen von grundsätzlichen Erwägungen wären derartige Ausnahmen geeignet, weitere Präzedenzfälle zu schaffen und dadurch die in Frankreich durchzuführenden Entjudungsmaßnahmen zu erschweren.

Wenn ich daher Weisung gegeben habe, von der beabsichtigten Ausweisung des Juden Rosenthal zunächst abzusehen, so kann dies unter den dargelegten Gründen keinesfalls als endgültige Lösung angesehen werden.

Ich darf daher bitten, in geeignet erscheinender Form bei der rumänischen Regierung darauf hinzuwirken, daß R o s e n t h a l das besetzte französische Gebiet alsbald von sich aus verlässt.

Über den Fortgang der Angelegenheit bitte ich, mich auf dem laufenden zu halten.

Im Auftrage:

Erwin

84

Durchdruck als Konzept.

8777

Ref.: LR.v.Thadden.

Aktennotiz.

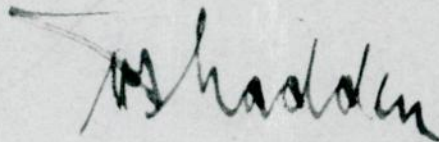
1.

Anlässlich meines Besuchs bei Gruppenführer Müller am 16.10. trug ich ihm den Fall R o s e n t h a l vor und betonte, daß sich das Auswärtige Amt durch die Marschall Antonescu gegebene Zusage, Rosenthal ungeschoren zu lassen, gebunden fühle. Da das Reichssicherheitshauptamt in dem Vorstadium der Angelegenheit beteiligt gewesen sei, wäre es mir nun unverständlich, weshalb in dem Schreiben des Chefs der Sipo vom 10. September 1943 erneut gebeten werde, die rumänische Regierung zu bitten, Rosenthal zur sofortigen Heimkehr nach Rumänien zu veranlassen.

Nach einigem Zögern sagte Gruppenführer Müller, auch er sei der Ansicht, man solle Rosenthal in Frankreich sitzen lassen. Es werden Sturmbannführer Eichmann bzw. Günther entsprechende Weisungen gegeben werden.

Berlin, den 18. Oktober 1943.

2. Gruppenleiter Inl. II mit der Bitte um Kenntnis.
3. Zda.







e.

3243/42

W B 4 a

17. 11. 1942

H. Meißner

Juden Elisabeth Sara Goldmann

PGSA

3207246

26. Oktober 1942

184

351

An

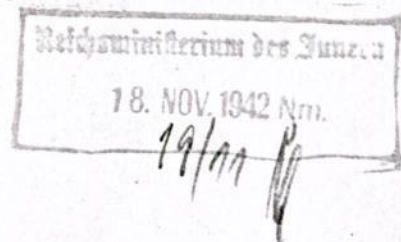
das Reichssicherheitshauptamt

Berlin W 35

Kurfürstenstr. 116

Herr Reichsminister Dr. Frick wird von
verschiedenen Seiten wegen Fräulein Elisabeth
Sara G o l d m a n n, Berlin-Lichterfelde-Ost,
Berliner Str. 19 wohnhaft bemüht. G. ist
72 Jahre alt und angeblich bettlägerig. Ich bitte
um Mitteilung, welche Massnahmen gegen sie geplant
sind.


Major d. Gend.



An den
Herrn Reichsminister des Innern
z.Hd. von Herrn Major R a d t k e

B e r l i n NW 7.
Unter den Linden 72.

Betrifft: Die Jüdin Elisabeth Sara G o l d m a n n,
geb.am 4.4.1870 in Posen, wohnhaft in Berlin-
Lichterfelde-Ost, Berliner Str. 19, ehem.
Lehrerin .

Bezug: Schreiben vom 26.10.1942.

Die Jüdin G o l d m a n n ist hier
bisher noch nicht in Erscheinung getreten. Auch
sind irgendwelche Maßnahmen sicherheitspolizeilicher
Art gegen sie weder getroffen worden noch beabsichtigt
gewesen.

Im Zuge der allgemeinen Bereinigung der
Judenfrage im Reichsgebiet wird sie jedoch nicht
davon ausgenommen werden können, ihren Wohnsitz
nach Theresienstadt zu verlegen. Die Wohnsitz-
verlegung liegt am Ende auch in ihrem Interesse,
da sie in Theresienstadt Lebensverhältnisse
vorfindet, die sie als Jüdin im Reich auf die
Dauer nicht antreffen wird.

356

PGSA 320/246

Wie bekannt ist, leidet die G o l d m a n n
zwar an Herzneurose, ist aber nach Angabe des
sie behandelnden Krankenbehandlers transport-
fähig.

In Vertretung:



3288/42

m

3288/42

W B 4 a 18.11. 1942 H. Quintus

Jude Hermann Idelson
(Einwanderung)

Berlin, den 5. November 1942

D III

6479

14 Anlagen, davon
eine hiesige Produktionsleitung

1.

In-Durchschlag nicht zu
nehmen. Hartmann
hat A. O. beim Reichs-
Kommisariat für den
Ostland vom 30. Okt.
1942 unter dem
Betreff

mit dem Reichsfinanzministerium
am 8. 11. 1942. 1942. 1942. 1942.
Kommisariat für den
Ostland im Ostland
A. O. Ostland Nr. 416

bzf.: (zu 1:)

a) 2 Anlagen mit dem
D III 6479
b) 2 Anlagen mit dem
D III 6479
-4-

Ref.: i. V. Ges. Rat Klingensfuß

Nach Abgang:

bei

Kol.

Rel.

"

Ost

m. d. B. um Ktsn.

vorzulegen.

2. z. d. A.

mit der Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt.

für Eingabe der folgenden
Antragstellung an den Reichs-
(Klingensfuß)
hat wurde in Stockholm vom
26. Januar 1942. 1942. 1942.
Eingabe der folgenden Anlage
Lage der Produktionsleitung in
Riga vom 20. Januar 1942
unter

ab:

wenden!

13

99
unget. # Pulagen sind
gleichfalls beigefügt.

Bei der gegebenen Lage
Lage ~~ist~~ bei H. O. Linde
Bücherkammer, von
der Publikation der
med. Ges. in Zürich
und Zürich auszufür-
men ist genehmigt worden.
Kommune Mitteilung über
die geographische Lage
und ~~der~~ Rückführung des
Original-Handschrifts von
26. Juni 1942

Saf is Lambert's son. b. 1890

2. Rev.
an Vaterland der Preussischen.
Lige. Danks beim Reich.
Königliche für das Offizier

Y. O.

Ostfriesland - Ring 12
Auf der Waise vom 30. Okt.
Jahr 1942 - Nr. 1332/42-
betr. Bismarckweg St. d. d. d. d.
St. med. Hermann Bremen
aus Bremen

To the Secretary of the
State

14

der Augenschein ist aber ich
 mich mit dem Original/Verfasser
 festgesetzt / ~~der Original/Verfasser~~
 in der Bindung gesetzt und befolgt
 mit weiterer Mitteilung usw.

F. A.

(Büchergesetz)

P 411.

Lib 4.
 11.

15

AA Jnl IIA 47/1

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichskommissar für das
Ostland
Nr. 1332/42

Riga, den 30. Oktober 1942
Rosenberg-Ring 12

Auswärtiges Amt
D III 6429
eing. - 3 NOV. 1942
1. Abt. 2. Durchdrück

Betr.: Auswanderung des jüdischen Dr. I d e l s o h n
nach Schweden.

- 1 Anlage 3-fach -
- 2 Durchdrucke -

In der Anlage überreiche ich Abschrift
eines mir zugegangenen Schreibens des reichs-
deutschen Professors Dr. Kirsch, das sich auf
die Auswanderung des jüdischen Dr. Idelsohn
nach Schweden bezieht. Ich habe selbst einmal
Idelsohn auf dringenden Wunsch seiner hiesigen
Freunde empfangen, ohne zu seinem Vorhaben
irgendwie Stellung zu nehmen. Falls in dieser
Angelegenheit seitens des Auswärtigen Amts
irgend-welche EntschlieÙung getroffen wird
oder worden ist, bitte ich um entsprechende
Weisung. Professor Kirsch gehört zu der Deut-
schen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft, Berlin
W 8, Mohrenstr. 42-44, wo er auch telefonisch
zu erreichen ist.

Winkler

An
das Auswärtige Amt
in B e r l i n

9

~~Abschrift.~~

Prof. Dr. W.M. K i r s c h
Z.Zt. Riga, Domplatz 5

Herrn
Gesandten Dr. Windecker
R i g a

Riga, den 12. Oktober 1942

Sehr verehrter Herr Gesandter!

Unter Bezugnahme auf unser Gespräch bezüglich des Juden Dr. med. Idelsohn, erlaube ich mir Ihnen die auf Dr. Idelsohn bezüglichen Tatsachen vorzutragen:

Dr. Idelsohn ist im vorigen Jahre auf Betreiben von Herrn Dr. Bernsdorff und unter Benutzung von Dokumenten, die mir die 1941 nach Deutschland umgesiedelte arische Gattin des Dr. Idelsohn zur Verfügung gestellt hatte, aus dem Ghetto entlassen worden. Dr. Idelsohn darf sich in Riga auf Grund der vorgestellten Dokumente, ohne Judenstern frei bewegen. Die beigebrachten Dokumente besagten in Kürze folgendes:

Dr. Idelsohn war von jeher Mitglied des deutschen Ärztevereins. Er gehörte bis zum Jahre 1933 der deutschen Volksgemeinschaft an. Der Präsident der deutschen Volksgemeinschaft hat bestätigt, daß Dr. Idelsohn in erheblichem Maße durch Geldspenden die deutsche Volksgemeinschaft unterstützt hat. In der Bolschewikenzeit 1919 hat Dr. Idelsohn in seiner Eigenschaft als Leiter eines Krankenhauses, viele Deutsche dadurch vom Tode gerettet, daß er sie in sein Krankenhaus aufnahm und als Schwerkranke ausgab.

Die nach Deutschland umgesiedelte Frau Idelsohn brachte aus erster Ehe 2 Kinder mit, die Dr. Idelsohn ebenso, wie die aus seiner Ehe mit Frau Idelsohn hervorgegangenen Kinder, völlig deutsch erziehen liess.

Von den eignen und den Stiefkindern des Dr. Idelsohn lebt eine Tochter in Deutschland und ist mit einem Deutschen verheiratet.

Jan 64 29

AA

heiratet. Die andere, die Stieftochter, ist in Schweden verheiratet. Den Sohn des Dr. Idelsohn, der ebenfalls Arzt war, wollte die deutsche Umsiedlungskommission 1941 umsiedeln. Kurz vor der Umsiedlung wurde er jedoch von der GPU verhaftet und wegen nachgewiesener Spionage für eine deutsche Abwehrstelle, zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Er ist seinerzeit von den Russen nach Russland verschleppt worden. Über sein Schicksal weiß man nichts. Es wird jedoch gesprochen, daß er erschossen worden ist.

Die in Schweden lebende Stieftochter des Dr. Idelsohn, hat bei der schwedischen Regierung ein Einreisevisum für ihren Vater erwirkt. Dies Einreisevisum liegt an sämtlichen Grenzüberwachungsstellen vor. Dr. Idelsohn hat an das Auswärtige Amt unter Beifügung der Dokumente um ein Ausreisevisum ersucht, jedoch bisher keine Antwort erhalten.

Dr. Idelsohn hat das 75. Lebensjahr bereits überschritten. Er wäre dankbar, wenn man ihm ermöglichen könnte, den Rest seines Lebensabends bei seiner Tochter zu verbringen. Er gibt die ehrenwörtliche Versicherung an, daß er keine ausländischen Journalisten empfangen wird, und daß er keine Aussagen machen wird, die dem Ansehen des deutschen Reiches schaden. Das Gesuch des Dr. Idelsohn ist an das Auswärtige Amt, zu Händen von Herrn Konsul Beutler, übermittelt worden.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler

bin ich Ihr sehr ergebener
Unterschrift.

*Grosse VK erfüllt
sich in vierer Augen-
blicken. in f. f. f.
bekannt.*

DV Juni 3/47

12

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 18. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a 3288/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

219
Zurückleiten an *DT III*
Du bittest um Beteiligung
Berlin, den *20.11.42*

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuss

in B e r l i n W 35.
Wilhelm Str. 74 - 76.

Betrifft: Auswanderung des Juden ehem. lettischer
Staatsangehörigkeit Hermann I d e l s o n ,
z.Zt. wohnhaft in Riga, Weberstr. 14.

Bezug: Schreiben vom 5.11.1942 - D III 6479 *H.*

Anlagen: 1 Heft. *H.*

Wie dort bekannt ist, besteht z.Zt.
für Juden eine allgemeine Auswanderungssperre.
Ausnahmen hiervon können im allgemeinen grundsätzlich
nicht zugelassen werden.

Dem Antrage der Stieftochter des Juden
I d e l s o n vermag ich daher nicht zu ent-
sprechen.

Ich darf darauf hinweisen, dass ein gleicher
Antrag der Schwedin Felicitas S t r ö m bereits
am 16.10.1942 ablehnend beschieden worden ist.

Im Auftrage:

Klingenfuss

83-24

16

Berlin, den 2. September 1942

D III 6914

1 Anlage

bzf.: (zu 1:)

1. Abschrift des Briefs

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

Nach Abgang:

bei

Kol. IX

"

Kol. X

"

Dr. X

m.d.B.um Ktsn.

vorzulegen

us. d. Bri. III
(Klingensfuß)

2. B.d.A.

nachfolgend ist
Klingensfuß
umgehend
von der
Klingensfuß

ab: E M/M

1. In Durchschlag Abschrift

vom Sekretär des Reichs
für den Anteil beim Reichs-
Kriegsminister für die
Kriegsopfer

fürsorge

in PriggePriggenburg-Priggen
im Aufseher an der
am 5. November 1942
- 211 6479 -mit der Bitte um Kenntnisnahme über-
sandt.Kriegsminister I.A. Brief und
(Klingenfuß)
von der
Klingensfuß
Klingensfuß
Klingensfuß

am

wenden!

Bz. i.
12.

17

am 19. XII. zurück.

Fg 12.

12.

4.

Am 18. XII. m. vorgelegten
 Klu, den . 12. 42

Wiedervorgelegt am 19. 12.

P. H. M.

Fg 12.

12.

Kal. - 16 - 24 - 36 -
 p. m.

Ich habe Prof. Knapf
 befragt, ob er
 nicht.

Prof. Knapf gab mir
 folgende Auskunft über die negative
 Befragung Adolfs mit ihm
 zusammen, daß im Falle Adolfs
 ein ganz besonderer Fall
 vorliege.

Führung
 19. 12. 42

M.

F. J. O.

Klu, den . XII. 42

P. 19/12.

Fg 19.

12.

18



h

Reiniger / Finsch

W B 4 3367/42

M. Quintus

A. A. eing. 23. NOV. 1942

Deutsche Botschaft

Ankara, den 12. November 1942

Kult 6Inhalt: Ermittlung von Anschriften jüdischer Personen.

- 1 Doppel -

Professor Dr. R e i n i n g e r, der Leiter der Physikalischen Abteilung der Universität Istanbul, hat die Botschaft um Ermittlung der Anschriften der nachfolgenden jüdischen Personen gebeten:

- ✓ a) Fred (Fritz) R e i n i n g e r,
geboren am 11.3.1901 in Wien.

Der Genannte ist im September 1938 von Wien nach Paris und von dort im Jahre 1940 nach Valencay, Dept. Indre (unbesetztes Gebiet) verzogen. Am 31.8.1942 soll er von Paris aus mit einem Transport, vermutlich in das Generalgouvernement, verschickt worden sein.

- b) Louise F i s c h l, geb. Glaser,
gebürtig in Wien, etwa 38 Jahre alt.

Die Genannte soll im November 1941 von Wien nach Litzmannstadt ins Ghetto, Bleigasse 12, transportiert worden sein. Seit Junis. Js. ist sie unter dieser Anschrift nicht mehr zu erreichen.

Nur im Hinblick darauf, dass es sich bei Professor Dr. Reiningner um eine in hiesigen türkischen Kreisen einflussreiche Person handelt, habe ich die Angelegenheit aufgenommen und wäre für Erhebungen im erbetenen Sinne und Mitteilung der Feststellungen an die Botschaft dankbar.

Tappen

H. B. 17 1942/11

An
das Auswärtige AmtB e r l i n

96

44 Mel. II A 42/3

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4

3367/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 10. März 1943
Deinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126428
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postfachkonto: Berlin 2386

10.3.43

2219
10.3.1943
Hilf. Durchg.

Berlin, den 10. November 1942.

zu D III 6973.

Auf einem besonderen Bogen ist zu setzen:

Ref.: I.V. Ges.-Rat KLINGENFUSS.

1.) In Durchschrift

dem Reichssicherheitshauptamt

beizufügen ein Doppel
des Eingangs.
- 1 -

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und ~~weitere Veranlassung~~ ^{Mitteilung} übersandt,

~~Ich wäre für baldige Unterrichtung
über das Ergebnis der Feststellungen~~

~~dankbar~~ ob im Aufnahm i der bereits abfolgt

I. A.

gez. KLINGENFUSS.

Ausfertigung der gemeinsamen
Personen zuerkennen; mit dem
Ausfertigung der Person bis damit
mitbringen.

12.4.11.

2.) Z. d. A.

12.5.77

83-21

28

AA Mel. I A 4273

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 10. März 1943
Dring-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsansicht 12 00 40 - Fernansicht 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postfachkonto: Berlin 2386

IV B 4 3367/42

Diese in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n .

Betrifft: Ermittlungen von Anschriften jüdischer
Personen.

Bezug: Schreiben vom 27. November 1942 -D III 6923.

Der Jude R e i n i g e r und die
Jüdin F i s c h l sind bereits vor längerer Zeit
nach dem Osten evakuiert worden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

In Auftrage:

[Handwritten signature]

83-21



0

3412/42

W B 4 a - 3

21. 12. 1942

Ne. Kryschak
B. Post

Jude Singer

CDJC XLVI S

1.Entwurf!

22.Februar

3.

BdS.

IV B - SA 245.

Me.

22. FEB 1943
[Signature]

Referatsleiter: SS.Obersturmführer Röthke

Sachbearbeiter: " " Metzger.

An das

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4

B e r l i n.

Betreff: Ab schiebung des Juden S i n g e r.

Vorgang: Dortiger Erlass vom 21.Dezember 1942, IV B 4 a - 3,
Nr.3412/42.

Anlagen:1.

Der Jude S i n g e r wurde seinerzeit abgeschoben,
weil er bis zum Zeitpunkt der Abschiebung nicht angegeben
hat, dass seine Ehefrau Nicht-Jüdin sei.

Im Auftrag:

SS.Obersturmführer.

2.zdA.!